



Brüssel, den 16. September 2024  
(OR. en)

13264/24

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0186(COD)

---

---

CODEC 1786  
AVIATION 111

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen  
Luftraums (Neufassung) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juni 2013 und am 22. September 2020 ihre Vorschläge<sup>1</sup>, die sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützen, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahmen am 11. Dezember 2013 und am 2. Dezember 2020<sup>2</sup> abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 11501/13 + ADD 1 und ADD 2; Dok. 10840/20 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. C 170 vom 5.6.2014, S. 116 und ABl. C 56 vom 16.2.2021, S. 53.

<sup>3</sup> Dok. 7382/14.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 22. März 2024 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde.<sup>4</sup>
6. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 9. April 2024 bestätigt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - seinen Standpunkt in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 8311/24 + COR 1 und die Begründung in der Fassung des Dokuments 8311/24 ADD 1 + COR 1 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmhaltung Spaniens als A-Punkt annimmt;
  - die in Addendum 1 enthaltene gemeinsame Erklärung des Rates und des Europäischen Parlaments billigt.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 wiedergegeben.

---

<sup>4</sup> Dok. 7618/24 + ADD 1 bis 3.